Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Verbands Organ.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg.
bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt
„ 13 „ „ 33⅓ „ „
„ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, Johann Margraf. Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Nro. 20 | Gelsenkirchen, den 19 Mai 1894. | 6. Jahrgang.

Nach dem Congreß.

Was zu Berlin beschlossen
Vereint auf dem Congreß,
Ihr Knappen unverdrossen
Zu Thaten stempelt es.
Denn nimmer kann euch frommen
Der allerbeste Rath,
Habt ihr ihn nur vernommen
Und wird er nicht zur That.

Wo es auch sei auf Erden,
Du Kohlengräberschaar,
Dein Lohn sind die Beschwerden
Und ständige Gefahr.
Muß't in der Tiefe scharren
Um karge Bissen Brod,
Schlägst immer neu Goldbarren
Und leidest selber Noth.

Es ist der alte Jammer
Woran der Bergmann krankt,
Dem er die Eisenklammer
Des Sklavenjochs verdankt.
Er will es nicht mehr tragen,
Er spricht von Remedur,
Doch schaffen seine Klagen
Von Bess'rung keine Spur.

Wollt' ihr das Mittel kennen
Zum kräftigen Gedeihn? —
Ihr sollt euch nicht mehr trennen,
Soll't fürder einig sein.
Sollt euch zusammenschließen
Als Brüder in der Rund,
Denn so nur wird erspriessen
Ein starker Knappenbund.

Was zu Berlin beschlossen
Vereint auf dem Congreß,
Ihr Knappen unverdrossen
Zu Thaten stempelt es.
Nur, wenn ihr so verbündet
Durch alle Lande seid,
Habt ihr die Macht begründet,
Die euch vom Druck befreit.

Aus dem Kohlengeschäft.

Aus der am 30. März d. Js. stattgehabten **10. Zechenbesitzer-Versammlung des Rhein.-Westf. Kohlensyndikats** ist folgendes bemerkenswerth: Die Versammlung beschloß **einstimmig und ohne Diskussion**, vom 1. April ab die Förderung um weitere 12 Prozent, also insgesammt um 20 Prozent zu beschränken. Die **Einschränkung ist** nicht die Folge eines verringerten Verbrauchs an Kohle und Koks, sondern **die Folge einer Steigerung der Leistungsfähigkeit.**

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß diese den heutigen Abschlüssen entsprechende Einschränkung diejenigen Abnehmer, welche ihren zukünftigen Bedarf bisher nur zum Theil oder gar nicht deckten, zum Abschlusse bewegen wird, da die strikte Durchführung der Grundsätze des Syndikats eine derartige vorläufige Erhöhung der Einschränkung bedingt. — Es werden gefordert für Kohlen: Gasförderkohle 100 bis 110 Mark, Gasflammförderkohle 85 bis 95 Mark, Flamm-Stückkohle 120 Mark, 1. Flamm-Nußkohle 120 Mark, 2. Flamm-Nußkohle (Anthracit) 180 bis 200 Mark, Fettförderkohle 75 bis 85 Mark, magere Förderkohle 70 bis 80 Mark, Gießereikoks 135 bis 145 Mark, Hochofenkoks 110 Mark, Nußkoks, gebrochen, 110 bis 150 Mark, Kokskohle 60 bis 70 Mark. — Alles per Doppelladung von 10 t ab Zeche resp. Kokerei.

Der **Verein für die bergbaulichen Interessen** im Oberbergamtsbezirk Dortmund ist in »löblicher« Weise bemüht, die sog. **Bergbaufreiheit,** die seinen Mitgliedern den Reichthum gebracht, gegen die Angriffe durch den Gesetzentwurf betr. die Aufsuchung und Gewinnung der Kali und Magnesiesalze (Kalimonopol) nachdrücklich zu vertheidigen. Es heißt darüber: Denkschrift:

»Der Entwurf bietet auf der einen Seite nichts, um seine Verletzung der Bergbaufreiheit zu rechtfertigen, und sind auf der andern seine sonstigen Einzelbestimmungen nicht geeignet, mit dieser Verletzung zu versöhnen.

»Durch diesen Einbruch in die segensreich (?) wirkende Bergbaufreiheit, ist die Vorlage unannehmbar; auch für alle, denen die wirthschaftliche Entwickelung des Landes am Herzen liegt.

Unwillkürlich drängen sich denjenigen bergbaulichen Kreisen, welche am Kohlenbergbau interessirt sind, die Folgen auf, die für ihren Besitz sich aus dem Vorgehen der Staatsregierung ergeben. Noch **viel wichtiger** als die Kalisalze für die Landwirthschaft **ist die Kohle** für die Industrie und das gesammte wirthschaftliche Leben unseres Volkes. Wenn die Erschöpfung der Kallager erst nach einem zweitausendjährigen Zeitraum eintreten soll, so kann der Kohlenbergbau, zum wenigsten der in Rheinland und Westfalen, mit solchen Zeiträumen nicht rechnen. Wie man auch über die Möglichkeit des Abbaues unserer Steinkohlenflötze in den großen Teufen denken mag, so viel steht fest, daß man hier bis zu deren Erschöpfung nicht mit Jahrtausenden, sondern nur mit Jahrhunderten rechnen darf. **Hier würde also die Begründung des Entwurfes, wenn sie von der Verhütung der Verschleuderung des Nationalvermögens spricht, noch viel treffender passen;** und auch wirthschaftliche und technische Gründe der verschiedensten Art können ferner noch für eine Vereinheitlichung des Steinkohlenbergbaues geltend gemacht werden. Wenn also mit dem Prinzip der Bergbaufreiheit einmal gebrochen wird, so ist kein Bergbautreibender mehr sicher, daß nicht auch einmal an ihn die Reihe kommt.

Wohin aber soll dies führen? Soll das **sozialistische Verlangen auf Verstaatlichung sämmtlicher Bergwerke** (ist keinem Sozialisten eingefallen) in Erfüllung gehen und der Grundlage unseres privaten wirthschaftlichen Systems der Todesstoß gegeben werden? Diese unabweisbare Folgerung muß zu dem Entschluß führen, daß dem ersten Versuche, der mit diesem Gesetzentwurfe gemacht wird, **entschiedener Widerstand entgegengestellt werden muß von allen, die ein direktes Interesse** am Kalibergbau nicht haben, aber **mit Besorgniß über die möglichen Folgen dieses neuen Vorgehens erfüllt sind.**"

Welche Angst vor der Möglichkeit einer künftigen Besitzgefährdung spricht aus diesen Zeilen! Man kann daran ermessen, wie wenig sich die Bergwerksbourgeoisie mit dem Gedanken einer Ermäßigung oder eines Aufgebens der Ausbeutung des arbeitenden Volkes bisher bekannt gemacht — Wie starr sie an ihre ungerechten Privilegien der Ausbeutung des Nationalvermögens und der Volkskraft festhält. Wir sehen hieran in klarer Deutlichkeit, daß uns zur Abschüttelung des Sklavenjoches noch harte Kämpfe bevorstehen, die wir mit Geduld und Energie, mit unentwegter Beharrlichkeit und großem Opfermuthe noch durchzufechten haben.

Vom **Kohlenmarkt** wird eine feste Tendenz berichtet; d. h. die **Kohlenpreise** bleiben **fest** in ihrer gegenwärtigen Höhe.

Das **Westfälische Kohlensyndikat** hat an Koks abgesetzt im Jahre 1893 an 4,196,917 Tonnen, auf sonstigen rhein.-westf. Kokereien wurden produzirt 583,572 Tonnen; in Summa 4,780,489 Tonnen. Im Jahre 1890 betrug die Koksproduktion 4,187,780 und im Jahre 1885 an 2,826,697 Tonnen. Die überseeische Ausfuhr hat sich gehoben. Da aber in den Distrikten Durham und Northumberland, deren Koks vorzugsweise auf den Weltmarkt dominirt (herrscht), während des englischen Bergarbeiterausstandes mit verdoppelter Kraft gearbeitet wurde, war der **Nutzen für uns** — sagen die hiesigen Koksleute — nur ein mäßiger. Durch Benutzung eines sog. Transittarifs (Durchgangstarif mit niedrigen Sätzen) über Lüttich (auf einen Umweg) in das Minettegebiet (Eisenstein) wollten die Koksleute einen Nutzen auf Kosten der Eisenbahn herausschlagen, aber — sagen sie — die preußische Eisenbahn-Verwaltung hat sich beeilt, durch sofortige Kündigung des Transit-Tarifes nach Lüttich uns diesen Weg zu verlegen und uns dadurch die Möglichkeit, unsern Kokspreis aufzubessern, genommen. Wir konstatiren mit dem lebhaftesten Bedauern, daß wir durch dieses Vorgehen der Eisenbahn-Verwaltung auf das Empfindlichste geschädigt sind, da die entsprechende Frachtersparniß für uns in runder Summe eine halbe Million Franks jährlich betragen haben würde. (Auf Kosten der Eisenbahn. D. R.)

Im Jahre 1893 sind 283 neue Koksöfen hinzugekommen;

Eine Uebersicht über die Koksproduktion der drei letzten Jahre über sämmtliche deutschen Reviere zeigt folgendes Bild:

Bezirk	1890	1891	1892
	t	t	t
1. Westfalen, Ruhr . .	4,187,780	4,388,010	4,560,984
2. Oberschlesien . . .	1,065,335	1,072,955	1,003,629
3. Niederschlesien . . .	254,178	293,372	325,015
4. Aachen	246,923	265,954	258,613
5. Obernkirchen . . .	23,888	25,487	25,518
6. Saar	557,353	584,128	587,315
7. Königreich Sachsen .	76,063	82,184	82,256
Zusammen	6,411,520	6,712,090	6,843,330
Zunahme		4,4 pCt.	2 pCt.

Die **Bergwerksgesellschaft Hibernia** hatte pro Januar d. Js. einen Betriebsüberschuß von 193,605 Mark. Die **Gewerkschaft Königsborn** bei Unna hatte pro Februar d. Js. einen Total-Betriebsgewinn aus der Grube, der Saline und dem Bade von rund 28,600 Mark. Die **Arenberg'sche Actiengesellschaft** vertheilt eine Dividende von 450 Mark pro Aktie.

Ferner sind noch **Betriebsgewinne** aufzuzeichnen: Consolidirte **Alkaliwerke zu Westeregeln** 1893 Rohgewinn 1,474,069 Mark. Rücklagen und Abschreibungen in Höhe von ca. 850,000 Mark und dann noch 6 pCt. Dividende. **Eintracht.** Braunkohlenwerke und Briquettfabriken zu Berlin. 1893. Für Neuanlagen verwendet 126,563 Mark, dann noch einen Rohgewinn von 611,164 Mark; davon an Abschreibungen 245,826 Mark, Zinsen u. dgl. 82,425 Mark. Der Rest, nach Abzug von Tantiemen und Renumerationen der Beamten, langt noch zu 6 pCt. Dividende. **Salzwerke** (Georg Egestorf) in Linden bei Hannover. 1893. Gewinn ca. 700,000 Mark. Abschreibung 170,000 Mk., 26,000 Mark Rücklage. Der Rest langt zu 8 pCt. Dividende. **Kaisergrube zu Gersdorf,** Reg.-Bez. Zwickau. 1893. Dividende 10 pCt. auf die Prioritäts- (Vorzugs-) Aktien, 5 pCt. auf die Stammaktien.

Das Kalimonopol.

(Staßfurt.)

(Fortsetzung.)

In erster Linie erscheint die Sicherung der Kalibergwerke gegen Wassergefahr in der That als eine der wichtigsten Fragen. Ersäuft ein Kohlenbergwerk, so können die Wassermengen aufgewältigt werden, während bei dem Ersaufen eines Kaliwerkes die neu nachdringenden süßen Wasser die Substanz immer mehr zerstören, die Sicherheits- und Markscheidenpfeiler vernichten, die Nachbarbetriebe und die Erdoberfläche gefährden. So lange Kalibergbau in Preußen umgeht, haben vier Schächte gefährliche Wasserdurchbrüche zu verzeichnen: zwei Schächte des Kalibergwerks Schmidtmannshall 1886. Douglashall bei Westeregeln 1891 und das anhaltische Staatswerk Leopoldshall, das übrigens durch Ausstopfung und Auspumpung der Wasser zeigte, daß auch in einem Kalibergwerke die Wasser bewältigt werden können.

Wie kommt aber gerade die preußische Regierung, die gleich der Schutzbohrgemeinschaft systematisch die »Schutzbohrungen« betreibt, dazu, sich darüber zu beklagen, daß die Wassergefahr »durch jedes Bohrloch vermehrt wird?« Mit Recht hebt die Denkschrift des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hervor, daß durch die Konkurrenzbohrungen des Fiskus die Gefahr des Ersaufens geradezu verdoppelt worden ist.

Ohne Zweifel müssen die peinlichsten Schutzmaßregeln angewendet werden, um die Wassergefahr, wenn nicht zu verhüten, so doch auf das möglichst geringste Maaß zurückzuführen. Bedarf es aber dazu des Monopols? Will die preußische Regierung das drohende Ersaufen von Kaliwerken verhindern, so kann sie deshalb bergpolizeiliche Vorschriften erlassen und durchführen, die den Betriebsplan zweckmäßig zum Schutz der Oberfläche und zur Sicherheit der Baue umgestalten.

Eine »zu weit ausgedehnte fabrikatarische Verarbeitung der Kalisalze« ist nach dem Entwurf dann zu befürchten, wenn das Kalimonopol nicht eingeführt wird. Dies aber schädige das öffentliche Interesse, da die Fabrikation die Wasserläufe verunreinige. Bedarf es aber des geplanten Monopols, um der öffentlichen Gesundheitspflege zu dienen? Genügt nicht ein verständiges, scharfes Eingreifen der Gesundheitspolizei? Und hat nicht der Entwurf eines Wassergesetzes, der jetzt der Beurtheilung der wirthschaftlichen Körperschaften unterliegt, bereits Vorkehrungen gegen die gemeinschädliche Verunreinigung der Wasserläufe getroffen?

Wer vermutzt zum größten Theil die Fabrikate? Das Ausland. Die Kaliwerke sind größtentheils auf die Ausfuhr angewiesen, sie treiben ein Exportgewerbe. »Der Gewinn der Kaliwerke kommt im Wesentlichen aus den Auslandspreisen und aus dem Ueberschuß der Fabriken.« Von den Fabrikaten im Betrage von 21,295,604 Mk. gehen für 14,112,230 Mk. in das Ausland. Was die Regierung nicht abhält, in den Motiven die »Besorgniß« für begründet zu halten, »daß die einseitige Begünstigung des Exports nachtheilig auf die Preisstellung für den inländischen Verbrauch zurückwirken wird, und daß gerade auch diejenigen Salze vorzugsweise ins Ausland gelangen, deren Verbleib im Inland erwünscht sein muß.« Was für ein unlöslicher Rattenkönig von Widersprüchen in diesem Entwurf! Um die Verworrenheit der preußischen Gesetzgebung zu kennzeichnen, sei nur noch eines bemerkt. Der Kaligesetzentwurf fordert die Einschränkung der Ausfuhr des Kalis. Der Gesetzgeber aber, der die fast gleichzeitig mit dem Kaligesetze berathene Vorlage über die Errichtung des Elb-Travekanals begründet hat, weist die Einträglichkeit des Kanals nach aus der großen Ausfuhr dieses wichtigen Düngemittels nach dem Ausland.

Auf daß es auch nicht an einem sozialpolitischen Zwecke im engeren Sinne fehle, wird dem geplanten Gesetze der »nicht zu unterschätzende Vortheil« nachgesagt, daß das Monopol »einer nicht unerheblichen Anzahl von Arbeitern, die sich auf etwa 5000 Mann belaufe, dauernd lohnenden Verdienst zusichere,« wie denn jetzt schon von dem in dem Zeichen des Syndikats stehenden Bergbau gerühmt wird, daß er den Arbeitern »einen sichern

und verhältnißmäßig reichen Lebensunterhalt gewähre.« Da das Monopol uns vor der »Ueberproduktion« schützen soll, wird voraussichtlich die Erzeugung eingeschränkt oder auf einer bestimmten Stufe gehalten werden. Der »lohnende Erwerb« wird also auf eine gewisse Zahl von Bergarbeitern beschränkt, der Nahrungsspielraum für die arbeitsfähigen Hände wird verringert, der Ueberschuß der industriellen Reservearmee erhöht werden. Denn das Monopol soll ja einen Damm gegen die Aufschließung neuer Kalisalzlagerstätten errichten, es wird folglich die Aussicht auf neue Arbeitsgelegenheit herabsetzen oder vernichten. Eine eigenartige Sozialpolitik, die die Unsicherheit der Beschäftigung potenzirt und die Möglichkeit des Erwerbs Tausender versperrt, anstatt die Bahn für eine verständige, bergpolizeilich zum Nutzen des Gemeinwohls gesicherte Abteufung neuer Schächte zu ebnen, anstatt durch einen wirklichen Bergarbeiterschutz die Lage der Bergarbeiter zu verbessern und ihnen das Vereinigungsrecht, dieses nothwendige Werkzeug des Interessenkampfes wirklich zu verbürgen.

Welches Vertrauen können die Bergarbeiter in eine Monopolverwaltung setzen, die Hand in Hand mit den privaten Grubenherren des Syndikats geht? Sind nicht die Zustände gerade im Staßfurter Bezirk, in den Salzwerken überhaupt unleidlich? Lastet dort nicht ein besonders schwerer politischer und sozialer Druck auf den Grubenwerken? Sind nicht im Staßfurtischen jene schwarzen Listen im Schwunge, die jeden politisch Mißliebigen ohne Grund außer Brod werfen, schwarze Listen, bei deren Herstellung und Verwendung preußische Bürgermeister mitwirken, natürlich nur als »Privatleute«? Was für Hoffnungen soll die bergmännische Bevölkerung in eine Regierung setzen, die in der Bergwerksnovelle den berufenen »Knappentrutz« geschaffen hat, die den Ausstand im Saarrevier rücksichtslos unterdrückt und die »Rädelsführer« für alle Zeit maßregelt und brotlos macht, die die staatliche Bergwerksabgabe außer Hebung setzt und den Standesherren ihr Privatbergreal konsolidirt? Zu alledem soll jetzt die Gewalt eines allmächtigen, jeden Wettbewerb zerstörenden, den Arbeitsmarkt so gut wie den Verschleiß selbstherrlich lenkenden fiskalisch-patrizischen Monopols treten. Der preußische Fiskus regiert den Salzbergbau gemeinsam mit einer Handvoll neuer Kali-Standesherren, denen er unerhörte Vorrechte in den Schooß wirft. Denn die glücklichen Besitzer, die Gewerken and Aktionäre der Kaliwerke sind Mitregenten, die bestehenden Privatwerke werden um viele Millionen werthvoller.

Es betrug der amtlich festgestellte Kurs der Aktien der

	Kaliwerke Aschersleben	Kaliwerke Westeregeln
1893	Mk.	Mk.
2. Oktober	138,00	119,50
16. »	138,40	113,50
30. »	138,25	124,90
1. November	138,30	124,90
15. »	138,00	125,50
30. »	139,00	131,50
1. Dezember	139,25	128,90
15. »	139,00	130,00
30. »	141,00	130,00
1894		
2. Januar	137,00	130,00
15. »	136,30	133,75
31. »	135,25	135,10

Die Tageskurse für Aschersleben waren dagegen im Februar: 135,40 bis 138,00 (8. Februar: Einbringung des Kaligesetzentwurfes), 139,00 bis 149,00. Im März: 149,75 bis 167,25. Im April (bis 8. April einschließlich) 165,25 bis 163,10.

Die Kurse für Westeregeln zeigen die gleiche unruhige Aufwärtsbewegung. Im Februar: 135,00 bis 147,60. Im März: 146,50 bis 154,75. Im April (bis 8. April einschließlich): 153,50 bis 152,80.

Ein Unternehmen, das lebhaft an dem Kaligeschäft betheiligt ist, die Staßfurter Cremischen Fabriken, setzte im Januar mit 152,75 ein, schloß den Monat mit 162,00, schloß den Februar mit 169,50, den März mit 171,00 und stand am 8. April mit 170,50. Diese Zahlen werden genügen.

(Schluß folgt.)

Vom Ausstand der Cokearbeiter

in West-Pennsylvanien (Amerika) kommen Berichte von blutigen Zusammenstößen herüber. Das Wochenblatt der New-Yorker Volks-Zeitung schreibt darüber:

»Die strickenden Kockearbeiter in West-Pennsylvanien werden von den Pinkerton's (Privatpolizei) zusammengeschossen, wie die tollen Hunde, und kein Gesetz, keine Behörde schützt die Gemordeten. Im Gegentheil! Die Genossen der Hingeschlachteten werden verfolgt, gehetzt, in's Gefängniß geworfen. Genau so, wie die europäische Kolonisatoren die Wilden Afrikas's niederhetzen, so hetzt in den Bergen Pennsylvanien's eine kapitalistische Mordbande wehrlose Arbeiter zu Tode.

Man lese die folgende Depesche:

»Die Striker wurden von den Beamten bei Davidson angegriffen und zogen sich unter fortwährendem Schießen von Seiten der Beamten nach Dawson zurück. Im Ganzen wurden 94 derselben gefangen genommen und nach Connellsville gebracht.«

Es wird hier also von kapitalistischer Seite zugestanden, daß es die »Beamten«, die Pinkertons, waren, welche zuerst angegriffen, zugestanden, daß es diese »Beamten« waren, welche unter »fortwährendem Schießen« die Striker verfolgten. Wäre von Seiten der Arbeiter auch nur der geringste Widerstand geleistet, nur ein einziger Schuß abgegeben worden, sicherlich wäre das in jener Depesche bemerkt. So aber ist nur konstatirt, daß von den vielbesprochenen »Gewaltthätigkeiten« der Striker nichts vorhanden war. Die kapitalistischen Helfershelfer waren die Gewaltthäter.

Und nun sehe man sich jene Nachricht noch an, nach welcher in den Wäldern von Dawson durch Schulkinder acht Leichen strikender Arbeiter zufällig gefunden wurden. Eine Depesche an die »Evening Post« konstatirt wörtlich: »Die Männer wurden an verschiedenen Plätzen im Walde liegend gefunden. Alle waren von Kugeln durchbohrt und zeigten Spuren schwerer Mißhandlung.

Behaupten wir zu viel, wenn wir von einer kapitalistischen Menschenjagd in Pennsylvanien reden! Eine Jagd, bei der man noch grausamer verfährt, als beim Jagen von wilden Thieren. Letztere werden doch nicht mißhandelt, nicht halb todt geprügelt, ehe man sie zusammenschießt. Die Leichen der gefundenen Arbeiter aber tragen Spuren schwerer Mißhandlung.

Und jetzt die Gerichtsfarce, die wieder beginnt und bei der man »von Rechtswegen« wieder eine ganze Anzahl verzweifelter Arbeiter auf Jahre hinaus ins Unglück bringen wird.

Schon rüstet man sich zu dieser aller Gerechtigkeit Hohn schrechenden »Rechtshandlung«.

Man höre folgenden Bericht:

»Die Ueberfüllung des Gefängnisses von Fayette County macht es nöthig, daß die gefangenen Striker ohne Zögern processirt werden, um Raum zu schaffen. Die Countykommissäre haben daher auch bereits Schritte zu einer Extrasitzung des zuständigen Gerichtes gethan. Es fehlt an Lebensmitteln und andern Dingen für so viele Gefangene.«

Und was thut die Arbeiterklasse dieses Landes gegenüber diesen Orgien kapitalistischer Verfolgungssucht?! Sie rührt und regt sich nicht! Die amerikanischen Arbeiter sind abgestumpft gegen die sich regelmäßig wiederholenden Hinschlachtungen ihrer Klassengenossen in Pennsylvanien. Sie haben »Wichteres« zu thun. Sie müssen sich streiten darüber, ob die Mitglieder dieser oder jener Union an diesem oder jenem Bau beschäftigt sein dürfen; dieser oder jener Unionsmann das Recht hat, diese oder jene Arbeit zu verrichten. Sie vergeuden ihre Kräfte im gegenseitigen Kampfe, drehen sich selbst die Hälse ab, anstatt sich gegen den gemeinsamen Feind zu wenden, anstatt dem Ausbeuterthum gemeinsam entgegen zu treten.

Man ziehe aus dieser Menschenschlächterei die Lehre, daß beim heutigen Stande der kapitalistischen Entwickelung lokale Streiks einen Blödsinn, ein Verbrechen an die Arbeiterwelt bedeuten. Erst muß die Kugel einen **andern** Lauf nehmen. — Zuerst müssen wir durch Beeinflussung des Gesammtwillens die Flinten dirigiren können.

Der Congreß der französischen Bergarbeiter

tagte vom 18. bis 21. April d. Js. in Graisiesuc (Hérauel-Departement). Vertreten waren ca. 70,000 Bergarbeiter. Auf diesem Congresse ist der Nationalverband der französischen Bergarbeiter zu Stande gekommen. Monatlicher Beitrag pro Mitglied 2 Centimes [2 Pfennige]. Das Comitee des Verbandes wird auf allen internationalen Bergarbeiter-Congressen vertreten sein, also auch in Berlin. Der Congreß beschäftigte sich mit den **Pensionskassen:** Gleicher Beitrag der Bergleute und Werksbesitzer an den Staat zu zahlen; nach 25jähriger Thätigkeit Recht auf tägliche [einschl. Sonn- und Feiertage) Pension von 2 Frank [1,60 Mk.] mindestens. Zu übertragen in voller Höhe auf Wittwe und Kinder. Ferner mit den **Krankenkassen:** Bestimmungen über Beiträge und Bezüge wie bei der Pensionskasse, nur daß hier die Verwaltung seitens der Interessenten (statt vom Staate) geführt werden soll. Das Verwaltungscomitee soll zu $^2/_3$ aus den Bergleuten und nur zu $^1/_3$ aus den Werksbesitzern bestehen. Bezüglich der **Berginspektion** wurde verlangt, daß die auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1890 von ihren Kameraden zur Inspicirung der Grubendelegirten Bergarbeiter so gestellt werden, daß sie von den Zechen unabhängig sind und die Besoldung zu ihrem Lebensunterhalte ausreicht. Ueber den **Achtstundentag** herrschte die Meinung, daß derselbe für alle Arbeiter noch nicht zu erwarten, doch darauf zu dringen sei, daß er wenigstens für die Grubenarbeiter eingeführt werde. Die **Maifeier** sollte auf den 1. Mai mit Arbeitsruhe, Versammlungen und Conferenzen gefeiert werden. Der letzte Punkt war die Frage des **Generalstreiks** aller französischen Grubenarbeiter. Mit 94 gegen 18 Stimmen wurde beschlossen, daß das Verbandscomitee dahin zu wirken habe, daß alle Grubenarbeiter in dem Nationalverband eintreten und zwecks Durchführung der Bergmannsforderungen der französische Generalstreik organisirt werde. Als nächster Congreßort wurde Lens (Pas de Calais) bestimmt.

Wir meinen, der französische Generalstreik hat ohne internationale Abmachungen wenig Werth; mindestens läßt sich mit Sicherheit behaupten und mit großer Wahrscheinlichkeit des Eintretens vorhersagen, daß ohne internationales Zusammenstehen die Opfer eines nationalen Streiks in keinem Verhältniß zu dem durch ihn Errungenem stehen wird.

Förderung und Leistung.

Die Kohlenförderung im ersten Vierteljahre dieses Jahres betrug im Oberbergamtsbezirk Dortmund 10,089,455 Tonnen, die Belegschaft war 153,349 Mann stark. Im Vorjahre war die erste Vierteljahrsförderung 9,456,277 Tonnen und die Belegschaft 144,922 Mann. **Hiernach** ergiebt sich aus den ersten Zahlen eine Leistung von 65,72 Tonnen, aus den letzten Zahlen von 65,25 Tonnen. Die Leistung ist also um eine Kleinigkeit, um 0,47 Tonnen pro Mann und Vierteljahr gestiegen; das macht auf das ganze Jahr ca. 2 Tonnen. Diese Ermittelungen haben deshalb einen Werth für die Veröffentlichung, weil die Löhne nicht wie die Leistungen gestiegen, sondern gefallen sind. Es erübrigt noch sich zu erinnern, daß die Kohlenpreise erhöht sind.

Der 18. Januar vor Gericht.

Der Preßprozeß in Berlin, in welchem neun Redakteure wegen Berichte über die Vorgänge am 18. Januar (Arbeitslosen-Versammlung) angeklagt waren, ist beendigt. Nach den Ausführungen des Staatsanwaltes, der gegen den Redakteur des »Vorwärts«, Reichstagsabgeordneten Schmidt, 1 Jahr Gefängnis, gegen Zachau 3 Monate, Keßler 4 Monate, Wißberger 3 Monate, Perl 1 Monat, Grüttefien 6 Wochen und Harnisch 14 Tage Gefängnis, gegen Schütte 300 Mark Geldstrafe beantragte, erhalten die einzelnen Vertheidiger das Wort; wir müssen es uns aber versagen, deren Ausführungen und die Entgegnungen des Staatsanwalts zum Abdruck zu bringen, da der uns hierzu verfügbare Raum nicht ausreicht. Der Gerichtshof verkündete nach vierstündiger Berathung folgendes Urtheil: Schmidt wird zu 5 Monaten, Zauchau zu 2 Monaten, Keßler zu 4 Monaten, Wißberger zu 3 Monaten, Harnisch zu 2 Monaten Gefängniß, Grüttefien zu 500 Mark, Perl zu 300 Mark und Schütte zu 150 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Praxis des Gerichtspräsidenten Brausewetter erfährt in Blättern fast aller Parteirichtungen eine sehr abfällige Beurtheilung, die individuelle Anlage desselben, mit der man es hier offenbar zu thun habe, sollte besser als es geschieht, im Interesse der Rechtspflege im Zaum gehalten werden.

Knappschaftliches.

Der Invalide Brinkhoff zu Schanze, Gemeinde Ende, bezog seit 1885 von der Knappschaftskasse Invalidengeld in der Höhe von 270 Mk. Da er nebenbei noch auf Zeche »Gottessegen« arbeitete, mußte er auch Reichsrentenbeiträge leisten. Als er nun vollständig arbeitsunfähig wurde, erkannte man ihm auch

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und die Bergarbeiter.

Zur Mahnung und Aufklärung.

(Fortsetzung.)

Also jetzt auf einmal!

Warum wohl erhob der Verein seine Stimme nicht schon früher? Das Ueberschichtenverfahren geschah früher nicht minder toll als im Dezember 1893 und bis in den Januar 1894 hinein, und jenes »dringende Ersuchen« wäre früher besser am Platze gewesen als jetzt. Denn was sollte im Februar der Wink nützen, wo die Bergarbeiter soeben erleben mußten, daß das Kohlensyndikat seine riesenhafte Förderungseinschränkung ins Werk setzte? Angesichts dieser konnte ja von Ueberschichten überhaupt keine Rede mehr sein. Feierschichten, Feierschichten en gros waren es, die seitdem an ihre Stelle traten, und wenn etwa der genannte Verein geglaubt hat, die Bergarbeiter würden das plötzliche Aufhören der Ueberschichten seiner »dringend ersuchenden« Fürsorge zuschreiben und dem Vertrauen zu den Kohlenbaronen fortan wieder einen Platz in ihren Herzen einräumen, so hat er sich eben ganz gründlich geirrt. Die Bergarbeiter haben seit 1889 schwer gelernt. Die Lockpfeife reaktionärer Hinterlist zieht nicht mehr und die Arbeiter bewahren ihre strikt abweisende Haltung, mag von jener Seite gesagt und angeboten werden, was will. Es hat — die Kohlenbarone werden es verspürt haben — es hat sie nicht getäuscht, wenn im Zusammenhang mit jenem »dringenden Ersuchen« weiterhin berichtet wurde, der Vorstand des bergbaulichen Vereins habe den Beschluß gefaßt: »daß es Aufgabe des Kohlensyndikats sei, die geeigneten Mittel und Wege zu schaffen, dem Verfahren von Ueberschichten durch geeignete Maßnahmen auch seinerseits nach Möglichkeit vorzubeugen«. Einen solchen Beschluß würde die Vertreterschaft der Zechenbarone ganz gewiß nicht fassen, wenn sie nicht sicher wäre, daß ihrem Profit bei solcher Operation kein Abbruch geschehen wäre. Bergbaulicher Verein, suche dir ein anderes Absatzfeld für deine volksfreundlichen Schleichereien, die Bergarbeiter fallen nicht mehr darauf hinein!

Natürlich wird [illegible] den Glauben hegen, es würden etwa, [illegible] den durch [illegible] Feierschichten entstehenden Lohnausfall ausgeglichen, die Löhne an sich eine Erhöhung erfahren. Dann müßten wir nicht im kapitalistischen Deutschland leben! Nein, eher würden die Löhne unter das Existenzminimum herab gedrückt, ehe eine solche Sünde wider die geheiligten Rechte des Kapitals, die Arbeitskraft für einen Lumpenlohn bis auf die Knochen ausbeuten zu dürfen, begangen würde. Was man bis jetzt gehört hat, das betrifft neben den Feierschichten noch obendrein Lohnherabsetzungen. So oder so! wenn der Bergarbeiter früher auf seine Gesundheit durch Ueberarbeit loswüstete, so geschieht das Gleiche jetzt mit dem Hungerriemen, der um ein paar Löcher fester geschnallt werden muß. Die kapitalistisch betriebene Produktion ist eben ihrem innersten Wesen nach volksverderblich.

Will man einen Aufschluß darüber haben, was hinsichtlich der Lohnfrage von dem Kohlensyndikat zu erwarten sei, so verfährt man am gesundesten, wenn man die Stellung ins Auge faßt, die diese Kapitalisten-Organisation zur Organisation der Arbeiter einnimmt. Wer aber diese Stellung eine freundliche nennt, der stellt die Dinge geradezu auf den Kopf. Wäre das Syndikat wirklich bereit, den Lohnforderungen der Bergarbeiter nachzugeben, es hätte sich längst beeilt, durch seine öffentlichen Organe und seine Preßtrabanten der Mitwelt Kunde von seinem Vorhaben zu übermitteln. Aber alles bleibt stumm und auch diejenigen, die von dem Wesen des Syndikats genauer Bescheid wissen könnten, umgehen die Frage der Lohnerhöhung mit nichtssagenden Redensart[illegible] so gut wie Schweigen sind.*) Schweigen ist aber auch eine Antwort, und in diesem Falle eine besonders schwerwiegende.

Wie das Verhalten des Syndikats zur Lohnbewegung ausschaut, darüber erhält man eine Bände redende Aufklärung, wenn man einen Blick auf gewisse Bestimmungen des Syndikats wirft und sich Einiges aus der Geschichte der kapitalistischen Organisationsbestrebungen ins Gedächtnis zurückruft.

Bald nach dem großen Streik von 1889 schlossen im Oberbergamtsbezirk Dortmund die meisten Zechen sich zusammen zu einem »Ausstands-Versicherungsverbande.« Der Name konnte nicht bezeichnender gewählt sein. Brach auf einer Zeche ein Streik aus, so zahlt dieser Verband nach beendigtem Streik einen Schadenersatz, aber wohlgemerkt nur dann, wenn die Zechendirektion den Forderungen der Arbeiter **nicht** nachgegeben hatte. Von dieser charakteristischen Methode des Kampfes gegen arme Arbeiter sollte man indessen nicht lange Gebrauch machen dürfen. Es wäre das übliche Messen mit zweierlei Ellen denn doch in zu dicken Umrissen an die Wand gemalt worden, hätte die Regierung diesen Verband bestehen lassen. Die Regierung versagte also dem Ausstands-Versicherungsverbande der Kohlenbarone die Genehmigung.*) Indessen die Kohlenbarone denken: es führen viele Wege nach Rom, geht die Sache nicht direkt, so geht sie eben indirekt. Und indirekt wird sie vom Kohlensyndikat gemacht.

Folgendermaßen:

Der Vorstand des Syndikats ist nämlich ermächtigt worden, jederzeit jede der Mitgliedzechen eine freiwillige Einschränkung der Förderung zu gestatten und dafür die entsprechende Entschädigung zu zahlen. Werden also irgendwo Forderungen seitens der Arbeiter gestellt, die zu erfüllen die Zeche nicht geneigt ist, so läßt sie sich vom Syndikatsvorstande zur Einschränkung der Förderung ermächtigen und der Streik ist fertig: die Zeche spart die Löhne und bezieht obendrein ihre Entschädigung für den Förderungsausfall.

Das ist der eine Punkt, aus dem sich ermessen läßt, wie die Kohlenbarone sich gegen den materiellen Schaden zu sichern wissen, den ein Streik ihnen sonst zuzufügen vermöchte. Noch ein zweiter Punkt verdient Beachtung.

Hatte eine Zeche sich bisher an einen Käufer zur Lieferung bestimmter Kohlenmengen verpflichtet, so war sie wie eine Entscheidung des Reichsgerichts ausgesprochen — gezwungen, dem Käufer Schadenersatz zu leisten, falls ein Streik die Erfüllung

*) Auch der Bergassessor **Sarter** der unlängst eine »geschichtlich-kritische Studie« über »die Syndikatsbestrebungen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke« veröffentlichte Vgl. Conrad's Jahrb. für Nationalöconomie und Statistik 1894. Heft 1.

*) In dem am 14. März 1892 publizirten Erlaß findet sich übrigens der wunderliche Satz: »Die Gefahren einer solchen Vereinbarung wie überhaupt einer Ausstands-Unterstützung, deren Eintritt ausschließlich in das Ermessen der Verbandsorgane gestellt wird, mögen von geringer Bedeutung sein, wenn es sich um Ausstandsversicherungen der Arbeitgeber, als wenn es sich um Versicherungs- oder Streikkassen der Arbeiter handelt.« Die Arbeiter meinen jedenfalls, daß das Gegentheil die Wahrheit besser getroffen hätte. Indessen das ist nun einmal das natürliche Pech einer Staatsregierung von heute, in sozialpolitischen Dingen nicht am Kopf des Nagels vorbei zu hauen.

eine Reichsrente von 117 Mark zu. Diese wurde ihm nach § 70 auf die Knappschaftsrente verrechnet. Da er auf dem Verwaltungswege in allen Instanzen vom Oberbergamt in Dortmund wie auch vom Minister, kein Recht erhielt, wurde er beim Landgericht in Bochum klagbar, und dieses hat nun zu seinem Gunsten entschieden. Wir entnehmen diesem für alle bei der Knappschaft rentenberechtigten Bergleute wichtigen Erkenntnisse folgendes:

In Sachen des Reichsinvaliden Friedrich Brinkhoff zu Schanze, Gemeinde Ende, gegen den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum wegen Invalidenrente erkennt die 2. Civilkammer des Königl. Landgerichtes zu Bochum für Recht:

Beklagter (Knappschaftsverein) ist **nicht berechtigt**, auf die Knappschafts-Invalidenrente des Klägers von 270 Mk. pro Jahr die Reichsinvalidenrente desselben von 117 Mk. pro Jahr zu verrechnen, vielmehr schuldig, dem Kläger die ganze Knappschaftsinvalidenrente von 270 Mk. pro Jahr zu zahlen und zwar die seit dem 14. Juni 1892 zurückbehaltenen Beträge von 117 Mk. pro Jahr sofort; dem Beklagten werden die Kosten des Rechtsstreits zur Last gelegt, das Urtheil wird hinsichtlich der völligen Beträge für vorläufig vollstreckbar erklärt, jedoch wird es dem Beklagten nachgelassen, die Zwangsvollstreckung durch Hinterlegung anzuwenden.

Thatbestand:

Kläger bezieht seit dem 24. Dezember 1885 eine Knappschaftspension im Jahresbetrage von 270 Mk. aus der Kasse des Beklagten. Der Beklagte wurde durch Beschluß des Bundesraths vom 22. Dezember 1891 als Kasseneinrichtung im Sinne des §§ 5 und 7 des Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 anerkannt und infolge dessen das für die Mitglieder vom 1. Jan. 1992 gültige, hier Bezug genommene Statut eingeführt. Da Kläger, obgleich im Genusse der Knappschaftspension stehend, auf dem Vereinswerk »Gottessegen« noch beschäftigt wurde; so wurde derselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juni 1889 und des dementsprechenden, vom 1. Januar 1892 ab gültigen Vereinsstatut auch zur Zahlung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung herangezogen. Nachdem im Laufe des Jahres 1892 die volle Erwerbsunfähigkeit des Klägers eingetreten war, wurde demselben auf Grund des Gesetzes und Statuts durch Beschluß des Beklagten (Knappschaftsvereins) vom 14. Juni 1892 eine reichsgesetzliche Invalidenrente von 117 Mk. pro Jahr zuerkannt. Gleichzeitig wurde aber diese Rente in Gemäßheit des § 90 Absatz 2 des Statuts in vollem Betrage auf die Knappschaftspension von 270 Mark in Anrechnung gebracht und dementsprechend die früher bezogene Knappschaftspension um den der Reichsrente herabgesetzt, sodaß Kläger seitdem zwar die 270 Mark voll [illegible] hat, aber als Knappschaftspension nur in Höhe von [illegible] k.

Der Kl[illegible] hat durch seine gegen die Aufrechnung beim Oberbergan[illegible] und Minister für Handel und Gewerbe erhobenen Beschwerde [illegible] Aenderung des Knappschaftsbeschlusses nicht erzielt und daher Klage erhoben mit dem Antrage: zu erkennen, daß der Beklagte nicht berechtigt ist, auf die Knappschafts-Invalidenrente des Klägers von 270 Mk. pro Jahr die Reichsinvalidenrente desselben von 117 Mk. pro Jahr zu verrechnen, vielmehr schuldig ist, dem Kläger die ganze Knappschaftsinvalidenrente von 270 Mk. pro Jahr zu zahlen und zwar die seit dem 14. Juni 1892 zurückbehaltenen Beiträge von 117 Mk. pro Jahr sofort, dem Beklagten auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen und das Urtheil bezüglich der rückständigen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ist der Ansicht, daß die Bestimmung des § 91 Absatz 2 des Statuts und die dementsprechend erfolgte Verrechnung der Invalidenrente auf die Knappschaftspension im Gesetze keine Grundlage finde, da diese Verrechnung ein von ihm erworbenes Recht schmälere.

Der Beklagte hat beantragt:

Die Klage abzuweisen, für den Fall der Vermittelung aber ihm nachzulassen, die Zwangsvollstreckung durch Hinterlegung abzuwenden.

Beklagter (Knappschaftsverein) ist der Ansicht, daß die Bestimmung des § 90, Absatz 2 durch das Gesetz begründet sei, Kläger aber auch als Mitglied des Vereins an das Statut desselben gebunden sei.

Entscheidungsgründe:

Das Alters- und Invalidengesetz vom 22. Juni 1889 unterscheidet bezüglich bereits bestehender Kassen, deren Zweck es ist, Renten und Kapitalien im Falle des Alters oder der Invalidität zu gewähren.

1. Kasseneinrichtungen, welche für ihre Zugehörigen an die Stelle der Reichsversicherungsanstalten treten (§ 57), und

2. Kasseneinrichtungen, welche dergestalt neben den Reichsversicherungsanstalten bestehen, daß die Zugehörigkeit zu ihnen nicht von der Verpflichtung, bei einer Versicherungsanstalt versichert zu sein, befreit (sogenannte Zuschußkassen §§ 36, 37).

Nachdem der beklagte Verein durch Beschluß des Bundesraths als Kasseneinrichtung der ersteren Art anerkannt ist, ist derselbe für seine Mitglieder an Stelle der Versicherungsanstalt getreten, und es genügen die Mitglieder ihrer Reichsversicherungspflicht durch ihre Zugehörigkeit zum Vereine (§ 6). Die für die Zuschußkassen in den §§ 36 und folgende des Gesetzes gegebenen Bestimmungen finden demnach auf den beklagten Verein keine Anwendung, insbesondere also auch nicht der § 36, in welchem die Verrechnung der Reichsrente auf bereits gewährte Pensionen unter den näher festgesetzten Bedingungen vorgesehen ist.

Das Gesetz vom 22. Juni 1889 enthält außer den auf den Beklagten nicht anwendbaren Bestimmungen des § 36 Absatz 1 keine Bestimmung, worin die hier streitige Berechnung vorgesehen ist. Dieselbe ist aber auch weder von der Tendenz des Gesetzes noch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und Gesetzesbestimmungen gerechtfertigt.

Der Kläger hat unbestritten zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vom 22. Juni 1889 und zur Zeit seiner gesetzlichen Verpflichtung auf Grund seiner Beschäftigung als Arbeiter und auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 und des vom 1. Januar 1892 an gültigen Vereinsstatuts bereits seit dem 24. Dezember 1885 einen feststehenden Pensionsanspruch als Berginvalide gegen den Beklagten in Höhe von 270 Mk. pro Jahr. — Er hat dann noch unbestritten auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 gegen den Beklagten als Versicherungsanstalt einen weiteren Invalidenanspruch von 117 Mk. pro Jahr durch Erfüllung der im Gesetze vorgesehenen Voraussetzungen erworben. — Es liegen sonach zwei verschiedene Ansprüche des Klägers vor, die auf verschiedenem Grunde beruhen und sich auch grundsätzlich gegen zwei verpflichtete Rechte, indem der Beklagte in einer Person den klägerischen Ansprüchen einmal als Knappschaftskasse zur Gewährung der Berginvalidenberufspension, sodann aber auch als Versicherungs-Anstalt im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 gegenübersteht. Es kann aber nicht im Sinne des Gesetzes gelegen haben, den Kläger dadurch daß er im Besitze des Rechtes auf die Knappschaftspension, gleichwohl aber in der Lage, durch Beschäftigung und Zugehörigkeit zu einer Versicherungsanstalt sich noch die Invalidenpension des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zu erwerben, diese letztere Pension durch Zugehörigkeit zu der Knappschaftskasse erworben hat, schlechter zu stellen, als wenn er die Pension durch Zugehörigkeit zu einer von der Knappschaft lösgelösten Versicherungsanstalt erworben hätte; der Beklagte kann daher die volle Zahlung der dem Kläger nach dem früheren Statute zustehenden Pension nicht weigern, hat vielmehr diese ganz zu gewähren und daneben auch noch die dem Kläger auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zustehende Invalidenpension.

Der Beklagte kann sich auch nicht auf den § 245 des des Statuts berufen, da der Kläger durch Berufung auf den ihm älter statutenmäßig zustehenden Anspruch einzig ein erworbenes Recht, und zwar ein solches Recht geltend macht, daß nur einzelnen Mitgliedern zusteht, und das durch eine Bestimmung des neuen Statuts nicht geschmälert werden konnte (confr. § 68 Allg. Landrechts II 6 und Reichsgerichtsentscheidungen Band 2 S. 271). Das neue Statut gewährt auch dem Kläger nicht etwa »Wohlthaten«, die auf dem Statut als solchen beruhen, sondern nur solche, die auf dem Gesetze vom 22. Juni 1889 beruhen und durch das Statut conform geregelt sind.

Hierdurch mußte die in § 90, Abs. 1 des Statuts vorgesehene Verrechnung der dem Kläger zustehenden verschiedenen Pensionsansprüche als unzulässig erachtet, und der Beklagte, wie geschehen, verurtheilt werden.«

Auf Grund des vorstehenden Erkenntnisses aber rathen wir mit gutem Grunde allen Bergleuten, bei denen noch der Versuch gemacht wird, die Reichsrente auf die Knappschaftsrente anzurechnen, einfach die Gerichte in Anspruch zu nehmen und sich auf diesem Wege ihr gesetzliches Recht zu erkämpfen, wenn es, wie im vorliegenden Falle, auf dem Verwaltungswege nicht zu erlangen ist. **Nach dem Urtheile des Bochumer Landgerichtes sind bisher auch die Beiträge zur Reichsversicherung völlig unrechtmäßig erhoben worden, denn die Zugehörigkeit zum Knappschaftsverein entbindet nach dem Erkenntnis des Richters von der reichgesetzlichen Versicherungspflicht.**

Vom Kohlengeschäft.

Die »schlechte« Lage des Kohlengeschäftes und die »Nothwendigkeit« der Reduktion der Löhne geht aus den Preisnotirungen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, aufgestellt vom Kohlen-Klub, hervor.

Sorte.		Pro Tonne loco Werk.
1. Gas- und Flammkohle:		
a) Gasförderkohle	Mark	10,00—11,—
b) Gasflammförderkohle	»	8,50— 9,50
c) Flammförderkohle	»	8,20— 9,20
d) Stückkohle	»	12,50—13,50
e) Halbgesiebte	»	11,50—12,50
f) Nußkohle gew. Korn 1(	»	12,00—13,—
» » » 2(	»	10,00—11,—
» » » 3	»	8,50— 9,50
» » » 4	»	6,00— 7,—
g) Nußgruskohle 0—30 mm	»	7,00— 8,—
» 0—60 »	»	5,00— 6,—
h) Gruskohle	»	
2. Fettkohle:		
a) Förderkohle	»	7,50— 8,50
b) Bestmelirte Kohle	»	8,50— ,050
c) Stückkohle	»	12,00—13,—
d) Nußkohle, gew. Korn 1	»	11,00—12,—
» » » 2	»	10,50—11,50
» » » 3	»	8,50— 9,50
» » » 4	»	7,50— 8,50
e) Kokskohle	»	6,00— 7,—
3. Magere Kohle:		
a) Förderkohle	»	7,00— 8,—
b) » aufgebesserte je nach dem Stückgehalt	»	8,50—10,—
c) Stückkohle	»	12,00—13,—
d) Nußkohle Korn 1	»	16,00—18,—
» » 2	»	18,00—20,—
e) Fördergrus	»	5,50— 6,50
f) Gruskohle unter 10 mm	»	2,50— 3,50
4. Koks:		
a) Hochofen-Koks	»	11,00
b) Gießerei-Koks	»	13,50—14,50
c) Brech-Koks 1 und 2	»	15,00—15,50
» 3	»	10,00—10,50
» 4	»	5,00— 6,—
d) Siebkoks 1 und 2	»	9,00—11,—
e) Perlkoks	»	5,00— 6,—
f) Rundofen-Patentkoks	»	14,50
5. Brikets: je nach Qualität	»	8,50—11,—

Versand der Jahreszeit angemessen. Preise unverändert.

Die quantitative Entwickelung des Steinkohlen-Bergbaues im Oberbergamtsbezirk Dortmund

hat seit 1880 aus folgenden Zahlen zu entnehmenden Fortgang genommen:

Jahr	Förderung (tonnen)	Arbeiterzahl	pro Mann (tonnen)
1880	22,495,204	[illegible]0,152	—
1881	23,644,755	[illegible]3,330	—
1882	25,873,332	94,554	—
1883	27,863,025	97,922	284,5
1884	28,400,586	101,013	281,2
1885	28,970,323	101,829	284,5
1886	28,497,317	99,787	285,5
1887	30,150,238	99,534	312,9
1888	33,223,614	105,428	315,2
1889	33,855,110	115,589	293,1 *)
1890	35,469,290	127,794	277,6
1891	37,402,494	138,739	269,5
1892	36,853,502	142,195	259,2
1893	38,615,610	150,386	263,7

*) 3 Wochen fallen aus für den Streik; demnach muß diese Zahl mit 52 multiplicirt werden.
49

der Lieferungsverpflichtung unmöglich machte und die Zeche nicht beweisen konnte daß der Streik »unvorhergesehen und unabwendbar« gewesen sei. Daß dieser Beweis der Unabwendbarkeit des Streiks den Zechen sehr schwer fallen dürfte, das weiß ein jeder, der in Beachtung zieht, daß die Bergarbeiter, wohlwissend welch zweischneidige Waffe ein Streik ist, nur dann zu dieser Waffe greifen, wenn es wirklich nicht mehr anders ging, wenn die Noth ihnen unmittelbar an der Gurgel saß. Ein Streik aber, der die Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen der Zeche unterbr[illegible], war für die Arbeiter immerhin aussichtsvoller und das umsomehr, je größer der Schaden war, der der Zeche bevorstand. Dieses Kampfmittel ist den Arbeitern jetzt ebenfalls zu Nichte gemacht worden. In den Bedingungen, die das Syndikat seinen Kohlenanstellungen zu Grunde legt, nämlich ausdrücklich hervorgehoben, daß Arbeiterausstände, gleichviel, ob solche durch Vertragsbruch oder in Folge von vorausgegangenen Kündigungen von Arbeitern eintreten, für die Dauer und den Umfang der dadurch auf der liefernden Zeche nothwendig werdenden Einschränkung von der Lieferung entbinden. Die Käufer thätigen ihre Abschlüsse hinfort nicht mehr mit der einzelnen Zeche, sondern nur mit der Syndikatsleitung und diese wird Vorsorge treffen, die Käufer jederzeit befriedigen zu können.

Wer die engherzige Selbstsucht der rheinisch-westfälischen Kohlenjunker kennt, weiß daß die Annahme berechtigt ist, die genannten Bestimmungen des Syndikats seien lediglich aus dem Gesichtspunkte heraus geschaffen worden, einem Fordern und Drängen der Bergarbeiter auf keinen Fall sich fügen zu wollen, sofern dadurch dem Profit der geringste Abbruch geschehen würde.

Natürlich begnügen die Kuxeninhaber sich nicht damit, sich gegen Angriffe des Grubenproletariats zu sichern. Sie sind es, die in Zeiten, wo die Arbeiter sich ruhig verhalten, einen beständigen Kleinkrieg gegen dieselben führen. Der Arbeiter ist wirthschaftlich unfrei, er kann nicht frei über seine Kräfte verfügen, er hat sich im Ruhrrevier noch keine Organisation geschaffen, die ihn in den Stand setzt, die scharfen Ecken seiner ökonomischen Unfreiheit durch ein Inzaunhalten kapitalistischer Willkür etwas abzuschleifen. Heute können die Unternehmer noch mit rücksichtslosem Griff die Führer der Bergleute, welche Leiter der Organisation sind, aus den Reihen ihrer Kam[illegible] herausreißen und auf die Straße werfen. Die Bergarbeiter müssen es sich gefallen lassen, sie können nichts dagegen begehen: ein Carmaux ist in Deutschland noch nicht möglich und die Zechenbesitzer nutzen diesen Zustand unentwickelter Organisation ihrer Gegner weidlich aus. Das Koalitionsrecht der Gebieter ist ihnen ein Dorn im Auge, und da ein Ausnahmegesetz wie das gegen die Sozialdemokratie heute keine Aussicht auf Wiedereinführung hat, so suchen sie auf eigene Faust das Bischen Koalitionsrecht der Arbeiter zu untergraben, indem sie Maßregelungen verfügen und durch Bevorzugung nichtorganisirter Arbeiter die organisirten zur Abtrünnigkeit zu verleiten streben. Wie schwächlich und elend muß es um die Berechtigung der Bestrebungen derer bestellt sein, die, um weiterexistiren zu können, zu Anleihen bei der Gemeinheit greifen müssen!

Höhere Profite sind der Zweck der Syndikate. Darin liegt es bereits gegeben, daß die Syndikate als geschworenste Feinde der Arbeiterorganisation auf den Plan treten. Und ein Blick auf die Preßorgane der rheinisch-westfälischen Kohlenbarone lehrt, daß das liebe deutsche Vaterland auch in dieser Hinsicht nicht als Ausnahme gilt. Da ist nichts als eitel Hohn und Haß niederträchtigster Art, mit dem in den Spalten dieser Blätter die Organisationen der Arbeiter überschüttet werden, Hohn und Haß, dem die unverhüllte Sehnsucht nach einem neuen Sozialistengesetz sich schamlos zur Seite stellt. Nach ihrer eigenen Erklärung wird das Gebahren der Kapitalisten, die hinter diesen Schandorganen stehen, geleitet durch die Tendenz, mit den Arbeitern niemals auf dem Boden der Gleichberechtigung verhandeln zu wollen. Für sich selbst verlangen diese Herren alles, für den Arbeiter aber nichts. Und der Staat, die Regierung? Ob sie den Standpunkt der Kohlenbarone theilt, darüber wird niemand mehr im Zweifel sein, der jene Rede in Erinnerung hielt, die am 30. Mai 1892 der Handelsminister v. Berlepsch im preußischen Herrenhause hielt und in der die Stelle enthalten war: »Ich bin sogar der Ueberzeugung, daß wahrscheinlich an vielen Stellen die Verwaltung der Kassen (Strafgelderkassen der Bergleute) eine **minder gute und praktische** sein wird, **wenn den Arbeitern eine Mitwirkung gegeben wird.**" Wahrlich ein charakteristischer Abschluß der Berlepsch'schen Bergarbeiterschutz-Kampagne!

Und n[illegible] ein Hinweis, wie die Regierung sich zu der Bergarbe[illegible]e stellt.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Unfälle in englischen Bergwerken.

Im Jahre 1893 beschäftigten die englischen Bergwerke 718,747 Arbeiter, von denen durch Betriebsunfälle 1,125 zu Grunde gingen. Ueberhaupt gingen durch Betriebsunfälle zu Grunde von je 1000 Beschäftigten

	in den Kohlenmienen	in den anderen Bergwerken
im Jahre 1883	2,046	1,712
1891	1,054	1,293
1892	1,485	1,362
1894	1,552	1,781
im Durchschnitte der letzten 10 Jahre	1,806	1,441

Washington. Die Kommissäre für den Distrikt Columbia haben eine Proklamation erlassen, in welcher es u. A. heißt, daß in Erwägung des Anmarsches großer Schaaren von Arbeitslosen, welche nach Washington kommen wollen, um den Kongreß zur Annahme von Maßnahmen zum Besten der Arbeitslosen im ganzen Lande zu beeinflussen, und das Petitionsrecht keine Demonstrationen rechtfertigt, durch welche Ruhe und Ordnung gefährdet werden könnten, die Stadt Washington aber nicht genügende Mi[illegible] besitze, eine bedeutende Anzahl Unterstützungsbedürftig[illegible] Obdach und Nahrung zu versehen, die Kommissäre sich des Ernstes der Situation wohl bewußt sind und sie fürchten, das Zusammenströmen großer Schaaren in der Bundeshauptstadt werde sehr unangenehme Folgen haben, weshalb sie alle Diejenigen, welche an besagter Demonstration theilzunehmen gedenken, auffordern, von ihrem Vorhaben abzustehen, und den Distrikt Columbia nicht zu betreten, denn die Demonstration könne den gewünschten Erfolg nicht haben. Die Leiden der Arbeitslosen könnten nicht durch einen Appell an die Gewalt beseitigt werden.

Weiter wird gemeldet: Beim Marsch der Arbeitslosenarmee nach Washington durch **Clarksburg** hatten die dortigen »guten« Christen die Brunnen abgeschlossen, so daß die Leute nicht einmal einen Labetrunk haben konnten. Diese Schandchristen, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Ein gefundenes Fressen.

Reiche Nickellager wurden in letzter Zeit zu Neu-Caledonien in Australien aufgefunden, von denen bereits über 120 [illegible]sche Quanratmeilen von wohl organisirten Bergbau-Gesellschaften in

Ausbeute genommen sind. Die Erze liefern 8—10 pCt. reines Nickelmetall, und wurden innerhalb des letzten Jahres 5000 t Nickelerz, sowie 1500 t vorkommendem Chromeisenstein, 700 t Kobalt und 210 t goldhaltiger Quarz gefördert.

Die Bergleute werden auch hier tüchtig schuften können; aber sie werden nur wenige Nickel dafür bekommen. —

Die Knappschaftsverhältnisse im Königreich Sachsen

sind um keinen Deut besser als diejenigen der preußischen Bezirke. Sowie in den letzterwähnten Instituten das Uebel in der Zusammensetzung der Generalversammlung und des Knappschaftsvorstandes seinen Grund hat, so auch in Sachsen. Nach § 46 des dort geltenden Knappschaftsstatuts vom 29. Dez. 1890 besteht der Knappschaftsvorstand aus 10 Personen, wovon 5 von den in der Generalversammlung vertretenen Besitzern oder deren Bevollmächtigten und 5 von den in der Generalversammlung anwesenden Knappschaftsmitgliedern gewählt werden! Den Vorsitz führt im Vorstand laut § 51 einer der 5 gewählten Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden laut § 49. Nun ist zwar der Vorstand keine maßgebende Körperschaft, das ist nur die Generalversammlung; da aber die letzteren von dem Vorstande vorbereitet werden, so ist ihr Einfluß auf die Generalversammlung ein großer und für die Bergleute von Nachtheil. Hierzu kommt nun die gleichmäßige Zusammensetzung der Generalversammlung aus Werksbesitzern und Arbeitervertretern und obendrein noch die Bestimmung, daß laut § 54 letzten Absatzes zur Erhöhung der Pensionskassenleistungen ⅔ aller Werksbesitzerstimmen erforderlich sind, wobei sogar auch die ev. nicht anwesenden Stimmen der Besitzer mit zu zählen sind. — Für eine Statutenänderung (ohne Pensionserhöhung) genügt die einfache Stimmenmehrheit einer vorschriftsmäßig einberufenen Generalversammlung; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Klar ersichtlich ruht das Wohl und Wehe der Bergleute in Pensionssachen vollständig in der Hand der Zechenbesitzer, deren Willkür keine Schranken gesetzt sind, deren Gutdünken sagar als die Norm für die Knappschaftsverhältnisse landesgesetzlich bestätigt ist. Ist es nicht fast so, als wenn neben den betr. Mineralien auch die Bergleute zur vollständigen Ausbeutung den schlimmsten Egoisten von Bergwerksbesitzern übergeben wären? Was wundert man sich also noch, wenn die Bergleute eine solche Ordnung nicht mehr respektiren?

§ 8 bestimmt, daß die Mitgliedschaft erlischt, durch Ausscheiden aus der Bergarbeit. Ein Rückforderungsrecht steht solchen Bergarbeitern an der Pensionskasse nicht zu. Wird nun beispielsweise ein Kassenmitglied durch seine Stellung und Thätigkeit im gewerkschaftlichen und politischen Leben den Werksbesitzern mißliebig, so ist er leicht entlassen und durch die schwarzen Listen ihm die Wiedereinstellung auf allen zugehörigen Werken verwehrt. Neben dem sofortigen Elend der Arbeitslosigkeit winkt, ihm dann auch die Noth im Alter, für deren Abwehr er schon seinen Theil eingezahlt hat, der ihm obendrei noch zumeist verlustig gehen wird. — Soweit geht die Macht und die Befugniß der Bergwerksbesitzer, landesgesetzlich fundirt!

Am Schlusse des Jahres 1893 hat der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter unter anderem auch wegen Abstellung einiger Mißstände in Knappschaftswesen petionirt. Die Petition hatte bei den Berg- und Hüttenarbeitern cirkulirt und war auch mit einer Mehrheit von Unterschriften bedeckt. Aber der sächsische Landtag hat sich soweit aufzuraffen vermocht, den Bitten auch nur in irgend einer Form Erfolg nur zu versprechen. Hopfen und Malz sind bei den Regierungen und Grubenbesitzern für die Bergleute verloren, wenn sie etwas erbitten.

Auch die wohlorganisirten sächsischen Arbeiter machen in der Erringung besserer Lohn-, Arbeits- und Pensionsbedingungen keinen Schritt vorwärts; auch ihnen, oder gerade ihnen, ist der legale und friedliche Weg durch die Erfolglosigkeit gesperrt. Ein Ausstand der auf Sachsen beschränkt bliebe, hat aber heutzutage wegen seiner vollständigen Aussichtslosigkeit keinen Sinn. —

So weist alles auf eine internationale Vereinigung hin. Recht und Gerechtigkeit kann nur noch durch die gewaltige und erdrückende Macht der gesammten Bergarbeiter der alten Welt erkämpft werden. Und daß sie dadurch erkämpft werden, ist sicher: Die internationale Vereinigung ist die letzte Position, da giebt es kein zurück mehr. Was die Regierungen und Grubenbesitzer auf friedlicher Vorstellung hin jetzt verweigern, wird ihnen später naturnothwendig abgerungen, ertrotzt, namentlich den Zechenbesitzern die Macht der Willkür entrissen werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Bochum. Eine Prise für schneidige Grubenbeamten. Wie die Kohlenbarone proletarisirend wirken, ersehen wir aus folgendem Eingesandt der »Köln. Ztg.«; »In einem früheren Aufsatz Ihres Blattes wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß durch das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat viele Existenzen gefährdet werden würden. In der That kann man heute schon feststellen, daß diese Befürchtung gerechtfertigt war und der Weg des Syndikats, wie sich neulich ein Beamter desselben ausgedrückt haben soll, wirklich »über Leichen« geht. Nicht allein gefährdet, geradezu ihrer Existenz beraubt sind in erster Linie die seitherigen Zechenvertreter in den Rheinhäfen, meist Familienväter in vorgerücktem Alter, die zum größten Theil ihre besten Jahre in Diensten von Zechen als Geschäftsführer oder Beamte verbrauchten und später den Verkauf der Kohlen, gegen Provision übernahmen. Da das Kohlensyndikat indes die Geschäfte mit Großhändlern, Eisenbahnen, Eisenwerken und Gasanstalten ohne Vermittler abschließt und den Alleinverkauf der übrigen Kohlen an Kleinhändler, Fabriken und Privaten einzelnen Großhändlern für bestimmte Bezirke überträgt, so ist die Thätigkeit der früheren Zechenvertreter völlig lahm gelegt. Ihnen bleibt schließlich nichts anderes übrig, als sich wieder nach einer Stellung umzusehen, die zu finden den meisten [illegible] ihres Alters wegen sehr schwer werden dürfte. Dem Syndikat scheint indes das Schicksal dieser hart betroffenen Männer und deren Familien ganz gleichgültig zu sein.«

Dies ist ganz begreiflich; so wenig den Grubenbesitzern an dem Wohlergehen der Bergleute gelegen, ist ihnen dies auch an den sogenannten Mittelspersonen. Ob einige Herren Zechenbeamten, in noch so schneidiger Weise, zur Ausbeutung ihrer ehemaligen Arbeitskollegen zu Gunsten der Zechenbesitzer beigetragen haben, was kümmert dies die Kohlenbarone. Sind erst die feuerfesten Geldschränke gefüllt, sind die Millionen gesammelt, so können die Beamten später, selbst die schneidigsten, mit Frau und Kind bleiben wo sie wollen. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo Grubenbeamte und Arbeiter sich zusammen finden werden.

Dortmund. Der große »christliche Patriot« Annoncensammler und Querschläger »Camerad« Lensing, bringt in seinem Blatte, genannt Tremonia, Nro. 106, eine Notiz über den stattgehabten Redaktionswechsel unserer Zeitung, welche selbstverständlich von den anderen ultramontanen Kläffer, denen jedwedes Organisationsbestreben der Arbeiter ein Dorn im Auge ist, nachgedruckt wird. In der Notiz heißt es u. A:

»Die erste von Margraf gezeichnete Nummer strotzt von blutigen Drohungen gegen das Kapital, gegen die »Ausbeuter«.

Wir bemerken hierzu: Herr Lensing kann nach dieser »edlen« That die Aussicht haben, falls der Gerichtspräsident Brausewetter aus Berlin, infolge seines musterhaften Benehmens avansiren sollte, dessen Stelle einzunehmen.

Internationale Bergarbeiter-Bewegung.

Oesterreich-Ungarn.

Drei Bergleute aus Schlesien hatten bei dem Minister des Innern eine Audienz, um sich wegen der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts zu beschweren. Der Minister hat die Beschwerdeführer auf den gesetzlichen Instanzenweg verwiesen und hinzugefügt, die Behörde habe gewiß triftige Gründe für ihre Entscheidungen gehabt. Hinsichtlich der jüngsten Vorfälle in Mährisch-Ostrau wies der Minister auf die eingeleiteten Erhebungen und die strafgerichtliche Untersuchung hin.

Daß die Arbeiter von der Regierung nichts zu erwarten haben, davon werden sie bald überzeugt sein.

Falkenau. Unserem Bericht in vor. Nummer über das Blutbad, welches die Gendarmerie bei den Streikenden anrichtete, ist noch folgendes hinzuzufügen: »Am Nachmittag des 3. Mai waren fünf Gendarmen in Zieditz in der Werkschänke auf dem Fischerschacht, die nächst dem dortigen Bahnhofe liegt, während ihrer dienstlichen Zeit zum Kegelschieben versammelt. Offenbar, um ihren Muth anzufeuern, hat ihnen der Werkschlosser (Monteur) einen Hektoliter Bier und der Sohn des Bergwerksbesitzers einen halben Hektoliter Wein zum Besten gegeben. Die Arbeiter waren am Hain, einem Berge nächst Falkenau, zusammen gewesen. Von dort gingen die Leute wieder ruhig nach Hause. Ruhig und ohne jede Erregung, denn es ist klar, daß, wenn Arbeiter sich entschließen, die Arbeit wieder aufzunehmen, in ihnen keine Leidenschaft mehr ist.

Als sie des Weges daher kamen, wurden sie von der Ingenieursgattin Ocmaceck, welche am Fischerschacht wohnt, bemerkt. Diese Gans macht der Gendarmerie die Meldung, daß Leute kommen, den Schacht zu »demoliren«. Die Gendarmen mit dem angetrunkenen Heldenmuth rufen ihnen Halt zu. Die Leute wenden sich um und eilen davon. Die Gendarmen, offenbar sinnlos und in Raserei versetzt, schießen in die fliehenden Massen von rückwärts und mit so gutem Erfolg, daß vier Todte und neun Verwundete, darunter einige lebensgefährlich, am Platze bleiben. Welcher Unsinn der befürchtete »Sturm« auf den Schacht, geht schon daraus hervor, daß von der Straße zu ihm blos ein schmaler Steg führt, den die Leute nur einzelnweise betreten können. Die Arbeiter gingen einfach ruhig nach Falkenau nach Hause. Sie leisteten den Gendarmen auch nicht den Versuch eines Widerstandes; von »Nothwehr« oder dergleichen, was man immer, wo die Bewaffnung gegen das Volk ihre blutigen Früchte trägt, faselt, kann hier niemals gesprochen werden. Das erschütternde Zeugniß liegt bei den Opfern selbst; ihre Wunden und ihr Tod ist ihnen allen von rückwärts zugefügt, Sie kamen ruhig und gingen ruhig, und man schoß sie nieder im heimtückischen Ueberfall.«

Auch die heutigen Morgenblätter bringen Berichte über Zusammenstöße in Wien und Mähr.-Ostrau; in Mähr-Ostrau blieben 24 Personen am Platze.

Wer ist an derlei Dingen schuld? Wenn man weiß, daß in Mähr.-Ostrau, im Reiche Rothschild's und Larisch's, seit Jahren von dem Bezirksgewaltigen keine Volksversammlung gestattet wurde, welche zum Zwecke der Besprechung der Bruderladen und Lohnverhältnisse einberufen wurde, wer da weiß, wie allmächtig die Pluto- und Bureaukratie hier ist, der weiß auch die Schuldigen, deren Büttel das Blut wehrloser Arbeiter vergossen haben.

Amerika.

Ueber den großen Bergarbeiterausstand in Amerika wird folgendes gemeldet: Noch ist keine Aenderung in der Situation eingetreten. Berichte aus den Kohlenregionen melden, daß in den Distrikten östlich von Allegheny keine Mine im Betrieb ist, nur in einer kleinen Mine, in der Nähe von Oscela, sind 100 Mann an der Arbeit. Aus den eingelaufenen Berichten ist auch ersichtlich, daß die Vorräthe an Kohlen sich stetig vermindern. Die Minenarbeiter sind der Ansicht, daß der Strike nur noch einige Tage dauern kann und viele Grubenbesitzer, die nicht direkt die Ansicht der Arbeiter bestätigen wollten, ließen durchblicken, daß es bedeutend vortheilhafter wäre, die Forderungen der Striker zu bewilligen und mit einem kleinen Profit zu arbeiten, als die Minen geschlossen zu halten.

Aus Buffalo wird gemeldet: Der Kohlenstrike trifft Handel und Verkehr des hiesigen Platzes schwer. Die Dampfer konnten schon in den letzten Tagen kaum genügend Kohlen bekommen, um auszulaufen, und der Verkehr wird gänzlich stocken, wenn der Stricke länger andauert.

Aus Cleveland wird berichtet: Wenn der große Kohlengräberstrike noch eine Woche dauern sollte, wird der Verkehr auf den Seen eingestellt werden müssen, denn es werden dann nicht genügend Kohlen für die Dampfer vorhanden sein. Die Kohlendocks in Deroit und Buffalo sind fast leer.

Aus Pittsburg lauten die Nachrichten: Anfangs wurde allgemein angenommen, daß die hiesigen Kohlengräber sich nicht am Ausstand betheiligen würden, derselbe ist hingegen allgemein geworden. Zehn Gruben im Pittsburg-Distrikt haben eingewilligt, den Bergleuten die verlangten 79 Cts. per Tonne zu zahlen. Dieses Anerbieten wird jedoch nicht angenommen bis nicht alle Betriebe das Gleiche gethan haben.

Aus Chicago wird gemeldet: Eine Konferenz der Kohlengruben-Unternehmer von Illinois und Indiana, sowie aus den westlichen Theilen von Ohio und Pennsylvania hat stattgefunden in denen die Lage in Rücksicht auf den Kohlen-Strike besprochen wurde. Als Resultat derselben ist ein Aufruf zu einer Unternehmerversammlung nach Columbus oder Pittsburg zu betrachten. James W. Ellsworth, einer der Theilnehmer an der Konferenz, sagte, der Strike werde wahrscheinlich bald beendet werden, da man den Arbeitern Vorschläge zu machen gedenke, die sie wohl annehmen können. Wir sind auf den Ausgang sehr gespannt.

Der internationale Congreß der Bergarbeiter.

Der fünfte internationale Congreß der Bergarbeiter wurde am 2. Pfingsttage, Morgens 10 Uhr in den Konkordiasälen, Andreasstraße 64, eröffnet. Der Schmuck des Saales trug einen internationalen Charakter. Die lebendsgroßen Brustbilder von St. Simon, Charles Fourier, Robert Owen, Karl Marx, Thomas Moore und Ferdinand Lassalle hingen umkränzt an den Galerien. Dazwischen befanden sich Fähnchen, die mit Schildern zusammengehalten wurden, auf denen Sinnsprüche und die Namen der Städte verzeichnet standen, wo die Kongresse bisher getagt haben. Auf der Bühne saßen an einem Tische der bekannte englische Führer Burt mit den Dolmetschern Ledebur und Traube (deutsch und englisch) sowie Adolf Smith (französisch und englisch). Rechts und links von der Bühne hingen Schilder mit den Aufschriften: »Habt Ihr die Macht, so habt Ihr das Recht.« »Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!« »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!« u. a., letztere in verschiedenen Sprachen. — An Abgeordneten waren erschienen aus England 39, aus Belgien 3, aus Frankreich 4, 24 aus dem Ruhrkohlenrevier, Königreich Sachsen 8, Provinz Sachsen (Salzbergwerk) 1, Niederschlesien 2, Oberschlesien (Beuthen 2), Saarrevier 2, Lausitz (Senftenberg) 1, Oesterreich (Böhmen) 2. Der belgische Delegirte für Borinage, M. A. Defuisseaux hat mittlerweile auf Anordnung des hiesigen Polizeipräsidiums Berlin verlassen müssen, weil er in Belgien eine Anzahl Strafen zu verbüßen hat. (International!) Burt eröffnete die Sitzung u. ertheilte dem Reichstagsabgeordneten Singer das Wort zu einer Begrüßungsrede. Singer hieß die Anwesenden im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages willkommen. Er betonte den schwierigen Beruf der Bergarbeiter, hob ihre hohe Bedeutung in der modernen Arbeiterbewegung hervor und sprach die feste Zuversicht aus, daß die internationale Vereinigung den endgiltigen Sieg der Arbeiter im letzten Entscheidungskampfe verbürge. Imposant war es, daß Singer seine Rede selbst in allen drei Sprachen vortrug — eine Kennzeichnung der culturellen Höhe der internationalen Sozialdemokratie, sowie der Träger derselben. Danach begrüßte Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Abgeordneten der Bergarbeiter und wünschte, der Kongreß möge dem Proletariat zum Segen gereichen. Millarg als Vertreter der Berliner Gewerkschaften rief den Anwesenden ein herzliches »Glück auf« zu. Der englische Vertreter Pickard erwiderte auf die Begrüßungsreden im Namen seiner Landsleute und führte aus, er wolle Singers Rede nicht abschwächen, ihm gefallen aber die letzten beiden deutschen Reden am besten, weil der Arbeiter zum Arbeiter geredet habe. Er betonte ferner, daß hier keine Klassenhetze getrieben werden sollte, sondern nur die Rechte der Bergarbeiter und der Arbeiter überhaupt gewahrt und gefördert werden solle. Lamendin sprach den Dank der Franzosen und Jean Calwaert den der Belgier für die Begrüßung aus. Letzterer fügte hinzu seine Landsleute wollten den Achtstundentag und ein menschenwürdiges Dasein. Für Westfalen dankte Schröder, für die beiden österreichischen Abgeordneten hielt Zinger die Dankesrede.

Nun wurde das Bureau gewählt. Burt behielt den Vorsitz für den ersten Tag; als Präsident für Dienstag wurde gewählt Samuel Woods. Als Tagespräsidenten für jede Nationalität wurden bestätigt: Samuel Woods (England); Lamendin (Frankreich und Belgien); Strunz (Deutschland und Oesterreich). Zum Generalsekretair des Kongresses wurde Benjamin Pickard ernannt; Burt wurde Kassirer. In das Geschäftskomitee traten von den Engländern Fenwick und Whitehouse; von den Franzosen Calvignac und Cadot; von den Belgiern Calvaert und Cavrot; von den Deutschen Werdelmann und Sachse; von den Oesterreichern Peter Wölfel. In den Prüfungsausschuß kamen W. Johnson und John Johnson (England); Calwaert und Cavrot (Belgien); Calvignac und Cadeaux (Franzosen); Wallstein und Kahn (Deutschland und Oesterreich). — Als Sekretaire gingen aus der Wahl hervor Meyer [Deutschland und Oesterreich]: Thomas Ashton [England]; Lamendin [Belgien und Frankreich]. — Als Stimmenzähler traten in Wirksamkeit Schröder [Deutschland] und W. E. Harvey [England].

Weitere Berichte folgen.

Briefkasten.

Wegen Mangel an Raum mußten mehrere Einsendungen zurückgestellt werden.

Nach Bochum. Der Artikel aus Nro. 108 des Rhein.-Westf. Tageblattes, die »ins Wasser gefallene« **Welt-Feier-Idee** betreffend, wird in der nächsten Nro. unserer Zeitung hinreichend beantwortet werden.

Nach Dorsten. Der rothhaarige Walter aus Gelsenkirchen ist Schatzmeister des Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereins. Der Name »Schatzmeister« klingt recht hübsch. Walter ist glatt wie ein Aal. In Haarzopf bei Mülheim sagte derselbe, als ihm Sozialdemokraten entgegentraten: Der Passus in ihrem Statut, daß keine Sozialdemokraten aufgenommen werden können, sei nur Diplomatie gewesen um eben nicht mit den Behörden in Conflikt zu kommen. Wenn Walter im schwarzen Dorsten über die Sozialdemokraten schimpft, so war dieses auch Diplomatie von ihm. Inwieweit Bornirtheit und Charakterlosigkeit zutreffend ist, darüber mögen die Dorstener Arbeiter selbst entscheiden.

Nach Werden. Sie fragen an: »Ob ein Delegirter der **christlichen Knappen-Vereine** überhaupt zu dem **internationalen Congreß** zugelassen worden wäre.« Wie lächerlich, daß Sie erst jetzt mit dieser Anfrage kommen, nachdem der Congreß schon am tagen ist. Haben die Schwarzröcke Euch denn so mitgespielt, daß Ihr gar nicht zur Einsicht kommen könnt? Wenn Sie es ehrlich meinen, so ist es Ihre Pflicht, daß Sie in Ihren Kreisen für rege Betheiligung in Allem wo die Verbesserung der Arbeiterlage in Frage kommt, Sorge tragen.

Bredenscheid. Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags 5 Uhr, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Mitglieder, welche länger als 3 Monate rückständig sind, werden ersucht, ihre Pflichten nachzukommen, da ihnen sonst die Zeitung entzogen wird.

Steinkuhl und Umgegend. Sonntag, den 20. Mai, Nachmitt. 4 Uhr, findet beim Wirth Röll eine **Besprechung über Verbandsangelegenheiten** statt.

Consum-Genossenschaft „Einigkeit" Bulmke
Sonntag, den 27. Mai 1894,
General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Vereinsangelegenheit.
3. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Zahlungstermin-Kalender.
Sonntag, den 20. Mai
Vormittags 11 Uhr:
Gelsenkirchen.
Vormittags 11½ Uhr:
Huckarde.
Nachmittags 4 Uhr:
Alstaden. Hörde 1. Hombruch 1. Karpen
Mengede. Wengern.
Nachmittags 5 Uhr:
Bredenscheid. Eppendorferhaide.
Uhr nicht angegeben.
Egeln.

Diejenigen Personen, welche im Besitz von
Congreßkarten
sind, wollen dieselben bis spätestens 25. Mai einsenden, damit die Abrechnung gemacht werden kann.
L. Schröder, intern. Vertrauensmann.